

Antwort zur Anfrage Nr. 1596/2024, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Altstadt, hier: Fördergelder für Klimaschutz - & Entsiegelungsmaßnahmen

1. Welche Fördermöglichkeiten für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Entsiegelung in der Mainzer Altstadt gibt es auf EU-, Bundes- und Landesebene? Welche davon stehen uns aktuell zur Verfügung? Welche werden uns zusätzlich zur Verfügung stehen, sobald wir nicht mehr als „leistungsfähig“ eingestuft werden?

Fördermöglichkeiten für Klimaschutz und Klimawandelanpassung lassen sich auf Ebene der EU, des Bundes und auch des Landes Rheinland-Pfalz finden. Einige dieser Programme stehen auch für städtische Vorhaben zur Verfügung. Aktuell ist der Stadt Mainz nur ein Programm bekannt, welches für Entsiegelung herangezogen werden kann (nicht als Einzelmaßnahme). Dieses ist unter Landesförderung (s.u.) aufgeführt. Generell ist jedoch die momentane Förderlandschaft recht begrenzt, was v.a. auch auf die eingeschränkte Haushaltslage des Bundes zurückzuführen ist.

Grundsätzlich wird eine Förderung von geeigneten Vorhaben angestrebt, aber dies muss jeweils im Einzelfall im Hinblick auf die Bestimmungen der jeweils in Frage kommenden Programme geprüft und beantragt werden.

Durch die Einstufung als nicht „leistungsfähig“, könnte die Landeshauptstadt Mainz erhöhte Förderquoten und eine erweiterte Zugänglichkeit zu sozialen und integrierten Programmen erhalten. Prinzipiell bleibt der Zugang zu den verschiedensten Förderprogrammen bestehen.

Nachfolgend ein Auszug von Förderprogrammen, welche aktuell für eine etwaige Antragstellung geöffnet sind:

EU-Ebene:

- **EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027):** Über dieses Programm können Vorhaben (Pilotvorhaben, Demonstrationsvorhaben etc.) gefördert werden aus den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz/Klimaanpassung sowie Energiewende, die eine Brücke zwischen Forschung und Umsetzung bilden.
- **Interreg Nordwesteuropa (NWE):** Interreg-NWE fördert innovative Modellvorhaben in Nordwesteuropa aus u.a. den Bereichen Klima/Umwelt und Energiewende.

Bundesebene:

- **Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) (BMWK):** Die Fördergegenstände sind vielseitig und reichen von

Klimaschutzkonzepten über klimafreundliche Mobilität bis hin zu Trinkwasserversorgung.

- **Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BMUV):** Fördergegenstände sind die Sicherung von Ökosystemleistungen oder auch Stadtnatur.

Landesebene (Rheinland-Pfalz):

- **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):** EFRE ist ein Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union (EU) und fokussiert sich im Wesentlichen auf Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Innovation, Technologie und Klimaschutz.
- **Förderung von Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns:** Fördergegenstände sind bspw. Straßenbegleitgrün, Pflanzmaßnahmen zur Beschattung, Begrünung öffentlicher Plätze und im Rahmen von Vorhaben in begrenztem Umfang auch Entsiegelung

2. Welche dieser Fördertöpfe wurden bisher seitens der Stadt in Anspruch genommen? Für welche Planungen und konkreteren Projekt in der Mainzer Altstadt gab und gibt es aktuell welche Förderungen?

Eine umfangreiche Übersicht darüber, welche Fördertöpfe seitens Stadt Mainz bisher in Anspruch genommen wurden, ist nicht verfügbar. Derzeit erhält die Stadt Mainz für die Erstellung der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Fördermittel mit einer Förderquote von 80 Prozent durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Dadurch wird eine externe Dienstleistung und auch eine Vollzeit Personalstelle in der Klimafolgenanpassung gefördert, die gemeinsam die Strategie erstellen. Die Förderung läuft im März 2025 aus. Zusätzlich hat die Stadt Mainz einen Antrag auf eine Anschlussförderung gestellt, um diese Personalstelle weitere drei Jahre mit einer Förderquote von 80 Prozent fördern zu lassen.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen des Forschungsvorhabens Urban Heat Labs einen Antrag eingereicht und eine vorläufige Förderzusage erhalten, vorbehaltlich eines positiven Stadtvorstandsbeschlusses. Dieser wird aktuell vorbereitet.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) beabsichtigt gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in dem neuen ExWoSt-Forschungsfeld „Urban Heat Labs“ acht Modellvorhaben durchzuführen. Die Stadt Mainz wurde für ein Vorhaben ausgewählt. Die Modellkommunen werden exemplarisch Hitzevorsorgekonzepte/-strategien in verschiedenen Handlungsfeldern und Maßstabsebenen (Stadt, Quartier, Liegenschaft, Gebäude) umsetzen und bei der Umsetzung fachlich durch eine Projektassistenz begleitet. Das ExWoSt-Projekt soll - als ein Baustein der Hitzeschutzstrategie des BMWSB - Erkenntnisse zu Erfolgsfaktoren und Akteursstrukturen auf dem Gebiet der

Hitzevorsorge für den Transfer in die kommunale Praxis liefern. Die Modellvorhaben sollen übertragbare Ansätze der Umsetzung für eine Hitzevorsorge in Städten generieren und Hemmnisse sowie Erfolgsfaktoren identifizieren. Das Klimaanpassungsmanagement hat die Idee der Entwicklung eines webbasierten Tools zum Monitoring, Controlling und Kommunikation von Anpassungsmaßnahmen eingereicht und würde mit 120.000 € gefördert. Der Eigenanteil in diesem Vorhaben wird durch die Personalstelle abgedeckt.

Eine weitere Fördermöglichkeit bestand im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), welches von der Landesregierung Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen wurde, um allen rheinland-pfälzischen Kommunen Fördermittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung zu stellen. Das Fördervolumen für die Landeshauptstadt Mainz beträgt 9.536.155,52 Euro und soll u.a. Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel fördern.

Auf dem Gebiet der Altstadt wurden folgende geförderte Bauvorhaben über Programme der Städtebauförderung bearbeitet:

- Große Langgasse
- Münsterplatz, Bahnhofstraße
- Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze
- Umgestaltung Bahnhofstraße, Münsterplatz, Schillerstraße
- Umgestaltung Hopfengarten

Dadurch wurde eine neue Aufenthaltsqualität generiert. Bei der Umsetzung spielten auch die klimatologischen Ziele eine Rolle und wurden in Abwägung mit den weiteren Planungsrestriktionen berücksichtigt.

Mit der Stadtsanierung, welche von 1972 bis 2013 durchgeführt wurde, sollten die städtebaulichen Missstände behoben werden. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen wurden vorab die Sanierungsziele definiert. Darunter auch Ziele, die sich mit den heutigen klimatologischen Zielsetzungen vereinbaren lassen: Schaffung von Luft, Raum, Licht und Freiflächen zur Erholung und Spielflächen für Kinder können hierzu beispielhaft genannt werden.

3. Ist der Verwaltung bekannt, ob es auch Fördermittel zum Ankauf von Flächen zur Entsiegelung gibt?

Nein, der Verwaltung sind keine öffentlichen Förderprogramme bekannt, die den Ankauf von Flächen zur Entsiegelung erlauben.

4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Stadt für die Recherche der Fördermöglichkeiten und die konkrete Beantragung von Fördermittel gut aufgestellt ist? Falls ja, wie begründet sie dies? Falls nein, warum nicht?

Die Verwaltung sieht derzeit keine Verbesserungspotenziale bei der Recherche und Beantragung von Fördermitteln. Sollten weitere Bedarfe ermittelt und diesbezügliche Feststellungen getroffen werden, wären entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

5. Wie bzw. durch welche Stelle wird die zukünftige Recherche und Mittelbeantragung nach dem Wegfall des ehrenamtlichen Bg. Für Fördermittelmanagement erfolgen? Ist dadurch mit einer substantiellen Verschlechterung zu rechnen?

Die Position des ehrenamtlichen Dezernenten wurde im Stadtrat am 16.12.2024 durch Herrn Bg. Karsten Lange neu besetzt. Herr Bg. Lange hat im direkten Anschluss seine Tätigkeit aufgenommen. Das Dezernat für Fördermittelmanagement wird somit nahtlos weitergeführt.

Mainz, 10.01.2025

gez. Lange
Beigeordneter